

ER BESTEHT AUF SEINEM RECHT ODER AUF SEIN RECHT – DATIV ODER AKKUSATIV NACH VERBBESTIMMTEN PRÄPOSITIONEN

(aus „Grammatik in Fragen und Antworten“)

von Bruno Strecker

Für eilige Leser ist die Frage im Titel schnell zu beantworten: Sie können die eine oder die andere Form wählen. Zwar kommen Formen vom Typ *auf seinem Recht bestehen* (Dativ/Wenfall) wesentlich häufiger vor als solche vom Typ *auf sein Recht bestehen* (Akkusativ/Wenfall), doch trifft man auch auf Akkusativformen so häufig, dass diese als unkorrekt zu werten unbegründet ist, zumal keine verbindliche Norm besteht.

Doch dies gilt so nur für *auf* in Verbindung mit *bestehen* sowie *beharren* und *insistieren*, also Verben mit ähnlicher Bedeutung. Will man die exemplarisch gemeinte Frage grundsätzlich beantworten, muss man weiter ausholen.

Präpositionalphrasen als Präpositivkomplemente

Phrasen wie *auf seinem Recht*, *auf sein Recht*, *in die Stadt*, *hinter dem Haus* werden als Präpositionalphrasen bezeichnet. Solche Phrasen können im Satz in verschiedenen Funktionen auftreten. Hier ist vor allem ihre Verwendung als Präpositivkomplement von Interesse. Das hört sich sehr technisch und kompliziert an, meint jedoch durchaus alltägliche Erscheinungen wie die in diesen Sätzen markierten Ausdrucksfolgen:

Er sah mich mitleidig an und antwortete: „Ich halte ihn **für einen Musiker, einen sehr, sehr großen Musiker.**“

[die tageszeitung, 17.09.1990, S. 15-16]

Die Spende setzt sich zusammen **aus dem Erlös der Tombola bei der Drömlingmesse, für die das DRK die Lose verkaufte und die Gewinne ausgab, sowie einem Zuschlag, mit dem der Verkehrsverein die Summe aufstockte.**

[Braunschweiger Zeitung, 13.11.2007]

Letztlich haben sich die Sorgen aber als unbegründet erwiesen. Denn die Tochter kommt ganz **nach dem Vater**: Als Maturaarbeit am Lehrerseminar in Kreuzlingen baute sie eine Solaranlage aufs Dach der Schule.

[St. Galler Tagblatt, 02.07.2011, S. 31]

Bei Präpositionen wie *aus*, *nach*, *für* ergeben sich dabei keine speziellen Schwierigkeiten. Man muss, wie bei jeder Verwendungsweise dieser Präpositionen, einfach wissen, welcher Kasus zu folgen hat. Doch bei den Präpositionen *in*, *auf* und *an*, auf die grundsätzlich zwei verschiedene Kasus folgen können, ist auch das Verb in Rechnung zu stellen, zu dem die Präpositionalphrase als Präpositivkomplement tritt:

Ich **dachte an den Preis des Flugtickets und an meinen Auftrag**, und ich fühlte mich falsch.

[Berliner Zeitung, 16.09.2000, S. 3]

Daß der Branchenriese den Miniaturisierungsrekord knapp verfehlte, **lag einzig und allein an dem seitlich ausschwenkbaren Flüssigkristall-Bildschirm des Geräts.**

[Frankfurter Allgemeine Zeitung, 04.11.1997]

„Stellen Sie sich vor, sie verlieren durch eine Operation ihre Brust, dieser Schock, ich **versetzte mich in die Lage der Patientin** und baue eine Vertrauensbasis auf“, erzählt Gabriele Schmidl.

[Kleine Zeitung, 05.07.1998]

Die agile Seniorin **achtet sehr auf ihre Gesundheit.**

[Rhein Zeitung 06.05.2009]

Welcher Kasus bei Präpositivkomplementen?

Ob auf *in*, *an* oder *auf* eine Nominalphrase im Dativ oder im Akkusativ zu folgen hat, hängt bei freier Verwendung solcher Phrasen als sogenannte Supplemente (auch: freie Angaben) oder als Adverbialkomplemente allein davon ab, ob damit ein Ort oder eine Richtung angegeben werden soll. Handelt es sich um eine Ortsangabe, ist stets die Dativform zu wählen:

Petra sitzt **im Schatten eines Baumes.**

Die Kugeln hängen **an dem Baum.**

Der Wellensittich sitzt **auf einem Baum.**

Bei Richtungsangaben ist hingegen der Akkusativ zu wählen:

Der Wanderer legte sich **in den Schatten eines Baumes**.

Der Gast hängt seinen Mantel **an den Kleiderhaken**.

Mit letzter Kraft steigen sie **auf den Berg**.

Bei Präpositivkomplementen greift diese inhaltsbezogene Unterscheidung nicht in vollem Umfang. Die Wahl des Kasus wird hier vom Verb mitbestimmt – mitbestimmt, weil immer nur infrage kommt, was grundsätzlich bei der gegebenen Präposition möglich ist. Soweit das jeweilige Verb zur Charakterisierung von Zuständen oder Ereignissen dient, die als ortsgebunden oder aber auf ein Ziel ausgerichtet verstanden werden können, führt die Kooperation von Verb und Präposition zu klaren Ergebnissen. So können zwar auf *an* in Verbindung mit *schreiben* sowohl Dativ- wie Akkusativformen folgen, doch die Zuordnung erfolgt stets so wie bei diesen Beispielen:

Dativ bei Angabe eines bearbeiteten Objekts:

Er schreibt **an einem der zentralen Artikel**.

[Zürcher Tagesanzeiger, 01.09.1997, S. 13]

Dann traf ich Gehrig: Er schrieb **an seiner Vita**.

[Victor Klemperer, Zeugnis ablegen [Tagebücher 1941], 1995, Bd. 1, S. 570]

Aglaya Veteranyi von der «Wortpumpe» schreibt **an ihrem ersten Roman**.

[St. Galler Tagblatt, 11.11.1997]

Akkusativ bei Adressaten:

Von wegen Kinderkram: Immer mehr Erwachsene schreiben **an den Weihnachtsmann**.

[Braunschweiger Zeitung, 23.12.2009]

Sie schreiben **an ihre befreundeten Abgeordneten** über E-Mail-Verteiler oder suchen das Gespräch.

[die tageszeitung, 28.01.2011, S. 03]

Wer sich für einen der Berufe interessiert, erhält mehr Informationen unter der Telefonnummer 88 75 50 50 oder schreibt **an Trainico, Flughafen Schönefeld, 12521 Berlin**.

[Berliner Zeitung, 24.03.1999, S. 18]

Recht eindeutig gelingt die Zuordnung etwa auch bei *beruhen auf* (Dativ), *sich berufen auf* (Akkusativ), *warten auf* (Akkusativ), *enden in* (Dativ) oder *umwandeln in* (Akkusativ):

Von der Antike bis ins 18. Jahrhundert war Freundschaft eine Sache unter Männern und beruhte **auf ständischen Prinzipien**.

[die tageszeitung, 07.02.2011, S. 16]

Zu *beruhen auf* fanden sich bei einer Suche in den Korpora des Instituts für Deutsche Sprache am 29.6.2012 unter 17.436 Fundstellen 14.876 Belege für Dativformen neben 2553 unbestimmbaren Formen gerade mal 7 Akkusativformen, bei denen es sich vermutlich um simple Schreibfehler – *n* statt *m* – handeln dürfte, wie etwa bei diesem Beleg:

Das Gesetz beruht auf **einen** alten Entwurf aus Zeiten der rot-grünen Bundesregierung; lediglich die Verrechnung des Kindergeldes beim Unterhalt sei geändert worden.

[dpa, 05.04.2006]

Zu *sich berufen auf* fand sich bei einer Suche am 28.6.2012 unter insgesamt 13.528 Treffern kein einziger Beleg für eine nachfolgende Dativform.

Er berief sich **auf „geheime Quellen“ seiner Organisation**.

[Frankfurter Rundschau, 20.03.1997, S. 2]

Zu *warten auf* fanden sich bei einer Suche am 29.6.2012 zwar durchaus auch Dativformen, doch handelte es sich dabei durchweg um Ortsangaben wie etwa bei diesem Beleg:

Freundin Viola wartete **auf dem Parkplatz**.

[Die Zeit, 21.03.2001, S. 7]

Für *enden in* (Dativ) und *umwandeln in* (Akkusativ) lassen sich ebenfalls recht eindeutig Beispiele zuordnen:

Eine Demonstration am Mittwochabend endete **in gewalttätigen Ausschreitungen**, Kleingruppen zogen randalierend durch die Stadt.

[die tageszeitung, 04.02.2011, S. 21]

Statt Urwald nahm er den Großstadtdschungel, den Wilden Westen modelte er zum Börsenabenteuer, die skandinavischen Seen mutierten zum Springbrunnen, den Esprit der flotten Lotte versuchte er durch einen harten, aber glücklichen Arbeitstag zu ersetzen, die Minderheitenfeindlichkeit wandelte er um **in generösen Artenschutz**, multikulturelle Atmosphäre wurde zu klassenübergreifender Freundschaft, und den Gedanken der »happy few« wollte er in den Feierabend hinüberretten.

[die tageszeitung, 18.10.1990, S. 24]

Doch nicht immer fällt die Deutung als ortsgebunden oder zielgerichtet eindeutig aus. Bei *bestehen auf*, *beharren auf* und *insistieren auf* lassen sich Gesichts-

punkte finden, die für beides sprechen könnten, dafür

- dass, wer auf etwas besteht, beharrt oder insistiert, sich nicht von der Stelle bewegt – deshalb Dativ
- dass, wer auf etwas besteht, beharrt oder insistiert, darauf hinaus will, dass bestimmte Entwicklungen eintreten oder auch nicht eintreten – deshalb Akkusativ

Wie sich der Sprachgebrauch erheben lässt

Schon eine erste informelle, nicht repräsentative Umfrage unter Bekannten und Freunden ließ erkennen, wie es dabei um die Sicherheit im Sprachgebrauch bestellt sein dürfte: Zwar glaubte jede und jeder Befragte auf Anhieb zu wissen, welche Form denn nun korrekt sei, doch bereits einfacher Widerspruch („Sollte man nicht eher so sagen?“) brachte die meisten dazu, an ihrem eigenen Sprachgebrauch zu zweifeln. Will man herausfinden, was denn nun als allgemeiner Sprachgebrauch betrachtet werden könnte, helfen nur Recherchen in möglichst großen Textsammlungen weiter. Weitaus die größte Menge an Texten wäre sicher im Internet zu finden, doch derzeit kann – ohne privilegierten Zugang – darauf nicht in geeigneter Weise zugegriffen werden. Immer noch beachtlich ist die Datenbasis, die das DEREKO (Deutsches Referenzkorpus) bietet. Suchen mit dem Recherchesystem COSMAS 2 (am 24.6.2012) und nachgeordneter Auswertung der Fundstellen mittels regulärer Ausdrücke führten für

| Kasusformen | besteh* auf | beharr* auf | insistier* auf |
|--------------|--------------|--------------|----------------|
| insgesamt | 11.155 | 10.343 | 412 |
| einschlägig | 8272 | 10285 | 311 |
| Dativ | 5411 (65,4%) | 7317 (71,1%) | 190 (61,1%) |
| Akkusativ | 784 (9,5%) | 415 (4,0%) | 76 (24,4) |
| unbestimmbar | 2077 (25,1%) | 2553 (24,9%) | 45 (14,5%) |

bestehen auf, *beharren auf* und *insistieren auf* zu diesen Ergebnissen:

Gesucht wurde dabei ausschließlich nach Wortfolgen, bei denen auf die verschiedenen Verbformen von *bestehen*, *beharren* und *insistieren* unmittelbar *auf* folgte. Als unbestimmbar wurden alle Formen gewertet, die nicht eindeutig als Dativ- oder Akkusativformen zu erkennen sind.

Auf Wortfolgen des Typs „**bestand** die damalige Bremer Stadtverwaltung **auf** Einhaltung [...]“ musste verzichtet werden, da diese mit vertretbarem Aufwand nicht auszuwerten gewesen wären. Stichproben lassen

jedoch vermuten, dass sich dabei keine signifikant andere Verteilung von Dativ- und Akkusativformen ergeben hätte.

Nicht auszuschließen ist auch, dass man zu etwas anderen Ergebnissen käme, wenn man auch Sätze berücksichtigte, bei denen die Verbform der Präposition folgt, also etwa „...“, dass er **auf** sein/seinem Recht **bestehe**“. Doch auch solche Konstruktionen wären nur mit extrem hohem Aufwand auszuwerten, da hierbei in Rechnung zu stellen wäre, dass zwischen dem *auf* des Präpositivkomplements und dem Verb mehrere Wörter auftreten können, was wiederum zur Folge hätte, dass man Unmengen nicht einschlägiger Fundstellen erhielte, etwa alle Textpassagen, bei denen auf das einleitende *auf* im Abstand von vier, fünf Wörtern eine Verbform von *bestehen* folgt, also etwa Passagen wie „Das alte Haus **auf** der kleinen Insel **bestand** ganz aus Lehm oder Sie atmete **auf**, als sie die Prüfung **bestanden hatte**.“

Die Verteilung Dativ/Akkusativ scheint über die letzten Jahrhunderte recht stabil gewesen zu sein. Eine Recherche in historischen literarischen Texten von Luther bis Tucholsky ergab unter 116 Fundstellen sieben Fälle von Akkusativ – überwiegend aus der Zeit Ende des 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts.

Eine Tendenz zum Gebrauch von Dativformen ist unverkennbar, doch treten zu häufig auch Akkusativformen auf, als dass man diese als simple Schreibfehler abtun könnte.

Dass es gerade bei *bestehen auf*, *beharren auf* und *insistieren auf* zu keiner eindeutigen Konvention bei der Wahl des Kasus kam, ist wohl darauf zurückzuführen, dass manche Sprecher/Schreiber hier eher einen lokalen Aspekt sehen, andere wiederum eher einen direktionalen Aspekt. Da die Dinge, auf die man oder auf denen man besteht, beharrt oder insistiert, grundsätzlich von verschiedener Art sein können, ist durchaus damit zu rechnen, dass mancher Sprecher/Schreiber sogar von Fall zu Fall eine andere Wahl treffen könnte, etwa so: „Ich bestehe auf **meinem** Recht“, denn mein Recht ist etwas, das ich hier und jetzt habe, doch „ich bestehe auf **baldige** Erledigung der Aufgaben“, denn diese liegt ja noch in der Zukunft.

Man könnte vermuten, dass sich die beobachteten Unterschiede bei der Wahl des Kasus systematisch auf Überlegungen dieser Art zurückführen lassen, doch diese Vermutung bestätigt sich nicht, wenn man die Ergebnisse der Korpusrecherchen daraufhin auswertet. Festgehalten werden kann nur, dass unterschiedliche

sachbezogene Einschätzungen die Ausbildung einer stabilen, einheitlichen Konvention behindern. Insofern ist denn auch die Frage, ob man sagen sollte, „ich bestehe auf meinem Recht“ oder „auf mein Recht“, anders zu verstehen als die Frage, ob es heißt „wegen des Regens“ oder „wegen dem Regen“. Während es sich bei *wegen* um – überwiegend groß-regionale – Varianten ohne Unterschied in deren Bedeutungen handelt, sind bei *bestehen auf* mit Dativ versus *bestehen auf* mit Akkusativ zum einen signifikante regionale Unterschiede im Gebrauch nicht zu erkennen, zum anderen

bleiben die Überlegungen, die zur Wahl des einen oder des anderen Kasus führen können, dauerhaft wirksam. Spätestens, wenn man auf eine Form gestoßen ist, die vom eigenen, noch unbedachten Sprachgebrauch abweicht, wird man sich fragen, welcher Kasus denn nun korrekterweise zu wählen sei, und man wird keine eindeutige Antwort darauf finden.

Der Autor war wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Deutsche Sprache in Mannheim.